

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Mehrkosten

Auf der Basis 2006 ergeben sich für das heutige System Gesamtkosten für die Familienzulagen von (geschätzten) 4'079 Millionen Franken im Jahr. Mit dem neuen Gesetz werden sie sich auf 4'672 Millionen Franken belaufen, was Mehrkosten von 593 Millionen Franken ergibt. Dabei wird davon ausgegangen, dass diejenigen Kantone, die heute höhere Zulagen kennen als die von der Vorlage vorgesehenen Mindestzulagen, diese beibehalten werden.

Arbeitgebende / Wirtschaft

Die Familienzulagen für die Arbeitnehmenden werden heute von den Arbeitgebenden finanziert, mit Ausnahme des Wallis, wo die Arbeitnehmenden 0,3% Lohnprozente beitragen. Aus diesem Grund entfallen die Mehrkosten grösstenteils auf die Arbeitgebenden, sofern die Kantone die bisherige Finanzierung der Familienzulagen beibehalten werden. Die Mehrkosten für die Wirtschaft betragen 455 Millionen Franken (bei einer Gesamtlohnsumme von rund 250 Milliarden Franken) pro Jahr. Damit steigen die Aufwendungen der Arbeitgebenden zur Finanzierung der Familienzulagen von durchschnittlich 1,52 auf 1,7 Lohnprozente, ein Anstieg von 0,18 Prozentpunkten. Seit 1979 hat der Anteil der Kosten für die Familienzulagen an den Lohnausgaben um rund zehn Prozent abgenommen. Grund dafür ist die sinkende Kinderzahl. Mit dem Bundesgesetz erreicht der Anteil der Kosten für die Familienzulagen an der Lohnsumme lediglich wieder den Stand von 1979.

Bund

Für den Bund wird das neue Gesetz Mehrkosten von 12 Millionen Franken verursachen. Diese entfallen ausschliesslich auf die Familienzulagen in der Landwirtschaft. Mit dem Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) werden seit 1953 Familienzulagen an Kleinbauern (Einkommensgrenzen) und an landwirtschaftliche Arbeitnehmende ausgerichtet. Diese werden zum einen mit Beiträgen der landwirtschaftlichen Arbeitgeber von 2 Prozent auf den Löhnen und zum andern aus Beiträgen der öffentlichen Hand (zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von den Kantonen) finanziert. Die Mehrbelastung für den Bund ergibt sich aus der Erhöhung der Zulagen auf den durch das neue Gesetz vorgegebenen Mindestansatz. Heute betragen die Ansätze im Talgebiet 175 Franken für die ersten beiden Kinder und 180 Franken ab dem dritten Kind pro Monat, die Ansätze im Berggebiet liegen um 20 Franken höher. Das neue Gesetz bestimmt, dass das FLG weiterhin in Kraft bleibt, dass aber auch hier die höheren Ansätze zur Anwendung kommen (Kinderzulagen 200 Fr., Ausbildungszulagen 250 Fr.). Wie bis anhin sind die Zulagen im Berggebiet um 20 Franken pro Kind und Monat höher.

Kantone

Für die Kantone werden sich die Mehrkosten auf 124 Millionen Franken belaufen. Sie ergeben sich aus dem im neuen Gesetz vorgesehenen Einbezug von Nichterwerbstätigen (mit Einkommensgrenzen) ins System der Familienzulagen, die ausschliesslich von den Kantonen bezahlt werden. Knapp 5 Millionen Franken Mehrkosten ergeben sich aus den höheren Zulagen in der Landwirtschaft.

Zahl der anspruchsberechtigten Kinder

Gegenwärtig leben in der Schweiz rund 1,85 Mio. Kinder und Jugendliche in Ausbildung. Ihnen werden schätzungsweise 1,7 Mio. Zulagen ausgerichtet. Mit dem neuen Gesetz steigt die Zahl der Zulagenberechtigten Kinder um rund 50'000 an, weil neu Kinder und Jugendliche von Nichterwerbstätigen anspruchsberechtigt werden.

Kosten der Familienzulagen nach dem Ist-Zustand und dem neuen Gesetz, Berechnungen für 2006 in Millionen Franken

Variante	Total Mio. Fr.	Verteilung nach Bezügerkategorie			Nicht erwerbstätige
		Arbeitnehmende ausserhalb der Landwirtschaft	Beschäftigte in der Landwirtschaft	Selbständig-erwerbende ausserhalb der Landwirtschaft	
Ist-Zustand	4'079	3'906	125	24	24
Neues Gesetz	4'672	4'361	142	26	143
Mehrkosten in Fr.	593	455	17	2 ¹	119
Mehrkosten in %	15%	12%	14%	8%	496%

1) Diese Mehrkosten ergeben sich aus Anpassungen an die Mindestansätze in Kantonen mit Regelungen für Selbständigerwerbende

Finanzierung der Familienzulagen nach dem Ist-Zustand und dem neuen Gesetz, Berechnungen für 2006 in Millionen Franken

		Ist-Zustand	Neues Gesetz	Kommentar
Arbeitgebende	Zulagen insgesamt	3'918	4'373	Von den Arbeitgebenden finanzierte Zulagen, einschliesslich ihre Beiträge in der Landwirtschaft. Gemäss Ist-Zustand beträgt der durchschnittliche Beitragssatz auf den gesamten AHV-Einkommen der Arbeitnehmenden 1,52%. Mit dem neuen Gesetz steigt dieser auf 1,70%. (Einzig im Kanton Wallis beteiligen sich Arbeitnehmende an der Finanzierung mit 0,3 Lohnprozenten, was 18 Mio. Fr. entspricht; dieser Betrag ist unter «Arbeitgebende» subsummiert.)
	Mehrkosten gegenüber heute	-	455	
Bund	Zulagen insgesamt	75	87	Betrifft nur das Bundesgesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG)
	Mehrkosten gegenüber heute	-	12	
Kantone	Zulagen insgesamt	86	212	<ul style="list-style-type: none"> - Davon 38 Mio. Fr. für das FLG gemäss Ist-Zustand und 43 Mio. gemäss neuem Gesetz - Davon für Nichterwerbstätige 24 Mio. Fr. Ist-Zustand, 143 Mio. Fr. gem. neuem Gesetz - Davon für Selbständigerwerbende 24 Mio. Fr. Ist-Zustand, 26 Mio. Fr. gem. neuem Gesetz.
	Mehrkosten gegenüber heute	-	126	
Total		4'079	4'672	

Auskünfte

- Nicolas Eschmann, Tel. 031 322 91 88, E-Mail: familienfragen@bsv.admin.ch

Weitere Informationen

- <http://www.bsv.admin.ch>